

## **Infektionsschutzkonzept für Mitarbeiter, Aussteller, Besucher und Dienstleister**

### **Studienmesse:BA am 26.02.2022**

#### **Vorbemerkung**

Infektionsschutzkonzept auf Basis des Rahmenkonzepts für Messen und Ausstellungen vom 14. September 2021, veröffentlicht im BayMBL 2021 Nr. 670 vom 21. September 2021.

#### **Allgemeine Informationen:**

Ausstellungsort: BROSE ARENA Bamberg  
Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg

Öffnungszeiten:	Samstag,	26.02.2022	09:00 bis 17:00 Uhr
		Zeitslot 1	09:00 bis 10:45 Uhr
		Zeitslot 2	11:00 bis 12:45 Uhr
		Zeitslot 3	13:00 bis 14:45 Uhr
		Zeitslot 4	15:00 bis 16:45 Uhr

Aufbau:	Freitag,	25.02.2022	08:00 bis 17:00 Uhr
	Samstag,	26.02.2022	07:00 bis 08:45 Uhr
Abbau:	Samstag,	26.02.2022	17:00 bis 20:00 Uhr
	Montag,	28.02.2022	08:00 bis 12:00 Uhr

#### **Ausschlusskriterien vom Besuch der Messe**

Vom Besuch der Messe sind ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Sollten Messeteilnehmer während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese unverzüglich das Messegelände zu verlassen.

Unterstützende Maßnahmen:

- Besucher werden vorab über diese Ausschlusskriterien informiert (z. B. Homepage/Ticketbuchung/Social Media)
- Aussteller und Mitarbeiter werden im Vorfeld in Kenntnis gesetzt.
- Kontrolle durch Sicherheitspersonal und Hinweisschilder vor Betreten des Messegeländes (2G-Regel)
- Auf diese Regeln wird durch entsprechende Aushänge außerhalb und innerhalb des Messegeländes durch Piktogramme aufmerksam gemacht.

#### **Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

##### **1. Mindestabstand**

Ab dem Betreten des Messegeländes ist der Mindestabstand von 1,50 m (Schulter-Schulter-Maß) zu wahren. Dies gilt für alle Bereiche und Räumlichkeiten, inklusive Parkplatz, Außenanlagen, Innenbereiche wie Foyer, Halleninnenraum, Flure, Treppen, Toilettenanlagen und gilt für alle Messeteilnehmer (Aussteller, Besucher, Mitarbeiter). Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, müssen die Abstandsregeln nicht befolgen.

Personenansammlungen beim Betreten und Verlassen des Messegeländes werden durch entsprechende Wegführung und Abstandsmarkierungen vermieden.

Unterstützende Maßnahmen:

- Hinweisschilder in allen Bereichen
- Lautsprecher-Durchsagen im Ausstellungsbereich der BROSE ARENA
- Anbringen von Bodenmarkierungen im Einlassbereich im Einbahnstraßensystem
- „Wartezonen“ zwischen Ausstellungsflächen, wo baulich möglich
- Kontrolle durch Sicherheitspersonal auf dem gesamten Messegelände
- Einbahnstraßensystem auf dem gesamten Messegelände – Kontrolle durch Sicherheitspersonal
- Aussteller, Besucher und Mitarbeiter werden im Vorfeld schriftlich in Kenntnis gesetzt
- Aussteller haben am Messestand eine anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu benennen

## 2. Maskenpflicht

Auf dem gesamten Messegelände ist eine FFP2 Maske zu tragen, unabhängig davon, ob der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Dies gilt ab dem Aufenthalt auf dem Messegelände im Innen- und Außenbereich und auch auf dem Parkplatz.

Ausgenommen von der Tragepflicht sind Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer FFP2 Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist. In diesem Fall erhalten diese Personen einen Ausweis vom Veranstalter ausgestellt, der während des Messebesuchs gut sichtbar zu tragen ist.

Unterstützende Maßnahmen:

- Hinweisschilder in allen Bereichen
- Lautsprecher-Durchsagen im Ausstellungsbereich der BROSE ARENA
- Kontrolle durch Sicherheitspersonal auf dem gesamten Messegelände
- Aussteller, Besucher und Mitarbeiter werden im Vorfeld schriftlich in Kenntnis gesetzt
- Vorhalten eines Kontingentes an FFP2 Masken an den Eingängen (gegen Gebühr)

## 3. Registrierung

Für alle Aussteller, Besucher, Mitarbeiter und Dienstleister auf dem Gelände erfolgt eine verpflichtende Registrierung und eine weitestgehend kontaktlose, möglichst digitalisierte Eintrittskontrolle.

Die Teilnehmer, Mitwirkenden, Personal und Dienstleister, die den Veranstaltungsbereich betreten, werden registriert (Name, Vorname, Wohnort, eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse), Zeitraum des Aufenthaltes), um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Besuchern oder Mitwirkenden zu ermöglichen.

Aussteller

- Jeder Aussteller muss dem Veranstalter vor Messebeginn eine Auflistung nach oben genannten Vorgaben der an der Messe beteiligten Personen zukommen lassen. Diese dient sowohl der Registrierung als auch der Feststellung der Gesamtbesucherkapazität.
- Aussteller erhalten über einen separaten Eingang Zutritt am Messetag.
- Die Aussteller müssen dem Veranstalter eine am Messestand anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln vor Messebeginn mitteilen.

Besucher

- Der Zutritt zur Messe ist nur mit einem vorab gebuchten Ticket über [www.studienmesse-bamberg.de](http://www.studienmesse-bamberg.de) möglich, über das die Kontaktdaten digital gespeichert werden. Die Daten werden nach 4 Wochen DSGVO-konform gelöscht und ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt.
- Das Ticket ist am Einlass digital oder in Papierform vorzuhalten. Die Kontrolle findet durch Sichtung, ohne Körperkontakt, statt.

#### Dienstleister Aussteller

- Durch den Aussteller gebuchte Dienstleister müssen dem Veranstalter nach oben genannten Kontaktnachverfolgungsvorgaben bekannt gegeben werden.
- Dienstleister erhalten über einen separaten Eingang Zutritt am Messetag.

#### Dienstleister Veranstalter / Personal

- Dienstleister, die der Veranstalter bucht, werden durch den Veranstalter nach oben genannten Kontaktnachverfolgungsvorgaben gelistet.
- Personal des Veranstalters wird durch oben genannte Kontaktnachverfolgungsvorgaben gelistet.

### Nachweis 2G-Regel – geimpft oder genesen

Der Zutritt zur BROSE ARENA ist nur mit dem Nachweis „2G“ gestattet.

Geimpfte bzw. genesene Personen müssen einen Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis im Sinne der SchAusnahmV vorlegen.

Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren. – Nachweis durch aktuellen Schülerschein.

#### Testnachweis

Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies vor Ort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachweisen, das den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthält, werden bei Vorlage eines Testnachweises (PCR-Test) ausnahmsweise zugelassen.

→ PCR-Test (lokale Testzentren oder Hausarzt) – nicht älter als 48 Stunden (ab Abnahme)

Unterstützende Maßnahmen:

- Besucher werden vor der Ticketbuchung über den Nachweis von 2G informiert.
- Aussteller und Mitarbeiter werden im Vorfeld schriftlich in Kenntnis gesetzt.
- Kontrolle durch Sicherheitspersonal und Hinweisschilder vor Betreten des Messegeländes

### Gesamtbesucherkapazität

Laut oben genanntem Rahmenkonzept dürfen pro Tag nicht mehr als 50.000 Besucher zugelassen werden.

Die Gesamtzahl der gleichzeitig auf dem Gelände anwesenden Personen wird durch geeignete Maßnahmen zur Regulierung der Besucherzahl sowie der Steuerung der Zutrittsberechtigungen für Servicepartner und Dienstleister überwacht. Durch Staffelung der Öffnungszeiten und Ticket-Befristung wird die Gesamtbesucherkapazität reguliert. Die Tickets sind auf 1¾ Stunden befristet. Der Zugang zur Studienmesse ist nur in Zeitfenstern möglich, die vorab online gebucht werden müssen:

09:00 – 10:45 Uhr

11:00 – 12:45 Uhr

13:00 – 14:45 Uhr

15:00 – 16:45 Uhr

Unterstützende Maßnahmen:

- Vorabinformation an die Zielgruppe über Flyer und Plakate
- Information auf der Website [www.studienmesse-bamberg.de](http://www.studienmesse-bamberg.de)
- Bei der Ticketbuchung ist max. 1 Begleitperson zulässig
- Durch den Aussteller bzw. Veranstalter gebuchte Dienstleister bzw. Personal werden über Listen durch den Veranstalter unter Berücksichtigung der Gesamtbesucherkapazität geführt

## Hallenplan

Der Veranstalter ergreift entsprechende Maßnahmen, um durch die Aufplanung und Gestaltung der Hallen, der Eingänge, der Bewegungsflächen etc. den notwendigen Mindestabstand von 1,5 m einhalten zu können, wo baulich möglich.

Die Laufwege in den Gängen werden entsprechend gekennzeichnet und dürfen nur als solche benutzt werden.

Der Besuch der Ausstellungsfläche vor der BROSE ARENA ist auf Grund der Einbahnstraßenregelung erst nach dem Verlassen der BROSE ARENA möglich.

## Desinfektions-, Lüftungs-, Reinigungskonzept

### 1. Desinfektion

- Ausstellern, Besuchern und Dienstleistern werden ausreichend Waschgelegenheiten mit Seifenspendern und Einmalhandtücher bereitgestellt
- Insbesondere in Eingangsbereichen und sanitären Einrichtungen stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung

Unterstützende Maßnahmen:

- Hinweisschilder in den entsprechenden Bereichen
- Lautsprecher-Durchsagen im Ausstellungsbereich der BROSE ARENA
- Aussteller haben am Messestand eine anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu benennen

### 2. Lüftung

- Die Lüftungsanlage wird während des Gästeaufkommens/Veranstaltung auf der höchsten Stufe mit mindestens 80 % Frischluftanteil eingeschaltet sein.
- Türen werden soweit möglich offengehalten. Durch das Sicherheitspersonal wird sichergestellt, dass die geöffneten Türen nicht unerlaubt als Ein- oder Ausgang genutzt werden.

### 3. Reinigung

- Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel stehen in allen sanitären Anlagen bereit.
- Jetstream-Geräte sind nicht im Betrieb
- Speziell während des Betriebes werden folgende Reinigungen (Desinfektionen) durchgeführt:
  - Handläufe
  - Türklinken
  - Toiletten
  - Aufzugsknöpfe

Die Reinigung wird über ein Reinigungsprotokoll festgehalten.

Insbesondere in den Pausen zwischen den Besucher-Zeitfenstern (nach 1¼ Stunden) werden Oberflächen desinfiziert.

- Nach jedem Zeitslot sind die Oberflächen auf den Standflächen durch die Aussteller zu desinfizieren.

## Parkplatzkonzept

- Auf dem Gelände der BROSE ARENA stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung
- Die ausgewiesenen Parkflächen werden zur Veranstaltung ausgeschildert
- Aussteller erhalten einen zugewiesenen Parkplatz
- Besucher erhalten zugewiesene Parkflächen

Unterstützende Maßnahmen:

- Hinweisschilder in den entsprechenden Bereichen

- Einweisung durch Sicherheitspersonal

#### Weiteres

- Catering  
Bei Messe-/Ausstellungsrestaurants und Verpflegungsstationen stellt der Veranstalter die Umsetzung der jeweils aktuell gültigen branchenspezifischen Regelungen der Gastronomie (insbesondere bzgl. Infektionsschutz und Hygienekonzept) sicher.
- Aufzüge  
Die Nutzung des Aufzugs ist grundsätzlich für den Transport von Messematerial und von Personen mit Einschränkungen vorbehalten. Aufzüge dürfen nur von jeweils einer Person (maximal mit deren Begleitung) betreten werden.  
Eine entsprechende Beschilderung ist an den Aufzugtüren angebracht.
- Garderobe  
Es wird keine Garderobenmöglichkeit angeboten.
- Give-Aways können ausgegeben werden, sofern die Ausgabe durch den Aussteller erfolgt. Ein „Wühlen“ in Auslagekörben ist nicht gestattet. (Trillerpfeifen, die von mehreren genutzt werden, z.B. sind keine gute Idee). Lebensmittel müssen verpackt ausgegeben werden.